



Hinweisschreiben
zu den Leistungen ab 01.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten von Ihrem Sozialamt zurzeit Leistungen der Sozialhilfe. Der Gesetzgeber hat mit dem Bundesteilhabegesetz entschieden, dass diese Leistungen ab dem 01.01.2020 neu zu gestalten sind.

Das Land Niedersachsen wird gemeinsam mit den Städten und Landkreisen dafür sorgen, dass die Umstellung auf das Bundesteilhabegesetz gelingt.

Ob Sie zurzeit bewilligte Leistungen neu beantragen müssen (§ 108 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch), **wird Ihr zuständiges Sozialamt Ihnen, bzw. Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer, mitteilen.**

Wenn Sie eine **Leistung zum ersten Mal** in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie hierfür **einen Antrag** stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Land Niedersachsen